

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2012
Nummer: 8
Datum: 7. Mai 2012

Inhalt: Satzung zur Aufhebung
von Gebührenordnungen der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. Mai 2012

Satzung zur Aufhebung von Gebührenordnungen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. Mai 2012

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die

- Gebührenordnung für den Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications vom 14. Juli 2004, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 11. August 2008 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 24/2008), die
- Gebührenordnung für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies vom 30. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 21/2011) und die
- Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 30. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 20/2011)

werden aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die in § 1 genannten Vorschriften außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 18. April 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 4. Mai 2012.

Hof, den 4. Mai 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. Mai 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Mai 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Mai 2012.